

Bei Anzeigen wird die einseitige
Zeile oder deren Raum mit 10 Fig.
berechnet. Reklamezeile Bei
Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Girokonto Kreissparkasse Laasphe Nr. 89
— Postcheckkonto Köln 40449 —

Er erscheint jeden Dienstag, Donnerstag
und Samstag und kostet vierteljährlich
in der Geschäftsstelle abgeholt Mk. 3.00
Bringerlohn monatl. 10 Pfg. Durch die
Post bezogen Mk. 3.00 ohne Bestellgebühr

— Fernsprecher Nr. 7 —

45. Jahrgang

(Fortsetzung folgt.)

magte, um der „unbefriedigenden“ Urteilsprüche auf die Auslieferungsbegehren zurückzukommen, wurde nur deshalb in so scharfer Formulierung in die Note aufgenommen, um dem französischen Ministerpräsidenten Millerand die Verantwortung für den Verzicht auf die Auslieferung vor der französischen Öffentlichkeit zu erleichtern. Millerand hat von dieser Möglichkeit auch bereits ausgiebigen Gebrauch gemacht. Nach seiner Rückkehr nach Paris beeilte er sich, den Vertretern der Presse zu erklären, daß der Grundfatz, der im Artikel über die Auslieferung ausgesprochen sei, formell aufrecht erhalten bleibe. Nur die Ausführungsmethode werde geändert.

Wenn Deutschland die Beschuldigten vor seinen eigenen Gerichten erscheinen lasse, würden die Alliierten über seinen guten Willen urteilen und im negativen Fall die Maßnahmen in Erwägung ziehen, die die Nichtausführung der Klausel erfordern werde. Es sei also unrichtig, zu sagen, daß eine Bresche in den Vertrag gelegt worden sei, und daß der französische Ministerpräsident kapituliert habe vor der Auslieferungspolitik, die in England und Italien von Hunderten von Personen gepredigt werde.

Was die Bemerkung des französischen Ministerpräsidenten betrifft, daß der Londoner Beschluß den Alliierten neue Machtmittel in die Hand gebe, so können wir nur abwarten, wie die Entwicklung der Dinge weiter geht. Das Reichsgericht in Leipzig wird sich von den Drohungen der Entente nicht beeinflussen lassen und gewissenhaft und vorurteilsfrei Recht sprechen. Schwierigkeiten bestehen allerdings insofern, als die Entente von einem Rechte der Intervention deutscher richterlicher Beamten bei Feststellung des Klagenmaterials nichts erwähnt. Doch wurde diesbezüglich wenigstens Frankreichs Zugeständnis von seinen Verbündeten erwirkt, daß das Material, das dem deutschen Gericht unterbreitet werden soll, von einer gemischten interalliierten Kommission gesammelt und gesichtet werden wird. Von dem Material der französischen Auslieferungsliste wird dabei wenig übrigbleiben.

Eine grundsätzliche Schwierigkeit wird die gegnerische Forderung verursachen, daß Deutschland alle ihm bezeichneten Personen unter Anklage stellen soll. Doch liegt die Wahrscheinlichkeit sehr nahe, daß die verschiedenen Auslieferungslisten eine gründliche Nachprüfung erfahren und daß voraussichtlich die Namen der sogenannten „moralisch Verantwortlichen“ wie Bethmann Hollweg, Hindenburg u. a. völlig aus der Liste der Beschuldigten ausgespart werden.

Um Präsidenten der von den Alliierten zur Bekämpfung der angeblichen Beweise gegen die verschiedenen deutschen Beschuldigten beschlossenen Kommission ist dem „Temps“ zufolge Jules Cambon ernannt worden. England werde in dieser Kommission durch den Vordanzler Lord Birkenhead vertreten sein.

Wie der „Temps“ weiter meldet, soll der Name des ehemaligen Großherzogs von Hessen aus der Liste auf die Auslieferungsliste gekommen sein. Es sei möglich, daß eine Nachprüfung der gegen ihn vorliegenden Beschuldigungen der Alliierten veranlassen werde, seinen Namen zu streichen.

Ehre und Wirtschaft.

Daß der Ruf, den ein Mensch genießt, für ihn im Erwerbsleben wichtig ist, wissen wir. Wer tüchtig und rechtschaffen ist, bringt es weiter als ein anderer, der nichts kann und nichts gilt.

Die Auslieferung fast unserer sämtlichen militärischen Führer, welche in der ersten Februarwoche von unseren bisherigen Gegnern verlangt wurde, droht nicht nur politische Schmach auf unser Volk zu lauern, sie droht auch, uns im gesamten Auslande einen Mangel anzuhängen, der nicht so leicht zu tilgen ist. Wer nicht tüchtig und rechtschaffen ist, seine Ehre zu schützen, dem werden Dinge zugemutet, welche der Starke sich nicht bieten zu lassen braucht. Weiter droht uns der Verlust zahlreicher im Auslande lebender Landsleute, die sich weigern, einem Volke anzugehören, welches entehrt ist. Darum ist es falsch, daß behauptet wird, die Auslieferung von 900 Deutschen bedeute nur den Verlust einer Anzahl von Menschen und allenfalls noch ein gewisses Opfer an Selbstgefühl. Sollte eine deutsche Regierung aus irgendwelchen Gründen der unerhörten

Nachgiebiger unserer Gegner willfahren zu müssen glauben, so wird sich bald herausstellen, daß unser gesamter Wiederaufbau und die Wiedererrichtung unseres früheren Ranges in der Weltwirtschaft dadurch in Frage gestellt werden.

Die neue Kaisernte.

Die Entente fordert die Internierung.

Die Entente hat auf die erste ablehnende Antwort eine neue Note in der Frage der Auslieferung des Kaisers an Holland gerichtet. Auch hier hat die Entente auf die Auslieferung verzichtet, sie fordert jetzt, daß der Kaiser entweder in Holland selbst interniert oder nach einer fernen holländischen Insel deportiert werde.

Die Alliierten drücken zunächst ihr Erstaunen darüber aus, daß in der holländischen Antwort kein einziges Wort zu finden sei, das die Vergehen des Kaisers tadelt. Die holländische Regierung scheine nicht zu erwägen, daß ihr zusammen mit anderen zitierten Mächten die Aufgabe obliege, die Bestrafung für Vergehen gegen die Gerechtigkeit und die Grundsätze der Menschlichkeit sicherzustellen, und es ist ein solches Vergehen, für welches Wilhelm von Hohenzollern zweifellos eine große Verantwortlichkeit trage. Die holländische Regierung habe zweifellos nicht vergessen, daß die Politik und das Verhalten des Kaisers verlangt werde, etwa 10 Millionen Menschen das Leben gekostet haben; daß diese Taten für die Verletzung oder die Schädigung der Gesundheit einer dreimal größeren Zahl von Menschen für die Unbenutzbarkeit und Verheerung von Millionen Quadratmeilen Bodens in Ländern, die früher friedlich, fleißig und glücklich gewesen seien und für die Belastung der Welt mit Kriegsschulden, die in die Milliarden gehen, verantwortlich seien; und daß unter den Opfern auch solche seien, die mit ihrer eigenen Freiheit die Freiheit Hollands verteidigt haben. Die wirtschaftliche und soziale Existenz aller dieser Nationen sei in Verwirrung gebracht worden, sie seien jetzt von Hunger und Mangel heimgegriffen.

Das seien die schrecklichen Folgen des Krieges, dessen Anführer Wilhelm II. gewesen sei.

Die Alliierten erinnern die holländische Regierung schließlich daran, daß, wenn Holland in seiner Haltung der Gleichgültigkeit hinsichtlich der Anwesenheit der exilisierten Familie auf seinem Gebiet so nahe bei Deutschland verharre, es dadurch die Verantwortlichkeit nicht nur dafür, daß es den Angehörigen in Schutz genommen hat, auf sich nimmt, sondern auch die Verantwortlichkeit für die Propaganda, welche so gefährlich für Europa und die ganze Welt ist.

Die Ablehnung der holländischen Regierung, den Kaiser auszuliefern, habe großes Befremden bei den Alliierten erregt, besonders weil Holland mit seinem Wort gewisse Vororgemaßnahmen ergriffen hat, sei es, daß diese an Ort und Stelle getroffen werden oder sei es, daß der Kaiser in weiter Entfernung vom Schauplatz seiner Vergehen gehalten und es ihm somit unmöglich gemacht wird, einen bedrohlichen Einfluß auf Deutschland auszuüben. Die Alliierten weisen die holländische Regierung feierlich und nachdrücklich auf das Interesse hin, welches sie einer neuen Erwägung der ihr unterbreiteten Fragen heimeffen. Sie verlangen, daß es deutlich verstanden werde, welche eine ernste Lage für Holland daraus entstehen könnte, wenn die holländische Regierung nicht die Garantien biete, welche Europas Sicherheit erfordere.

Die Drohnote der Entente hat für Holland nicht die Bedeutung, die man ihr auf den ersten Blick beizumessen geneigt ist. Das Wesentliche dabei ist, daß die Ententemächte auf einer Auslieferung des Kaisers nicht mehr bestehen, also auch auf den Kaiserprozeß in London verzichten. Die Entente gibt sich zufrieden mit einer Internierung des Kaisers in Holland selbst oder seiner Verbannung auf eine ferne holländische Insel. Da eine Deportierung der Kaiserin in die holländischen Verfassung widerspricht, kommt praktisch nur eine Internierung des Kaisers in Holland selbst, vielleicht in seinem jetzigen Wohnsitz auf Schloß Doorn in Frage. Es ist wohl anzunehmen, daß eine Antwort der holländischen Regierung in diesem Sinne ausfallen wird.

weil die Versorgung mit Rohstoffen nach Fertigstellung der Eisenbahn Kreuztal-Marbach sehr viel vorwärtiger geworden war. Durch den direkten Bahnanlauf an dem neben dem Werk gelegenen Bahnhof Friedrichshütte-Laasphe ist sowohl die Rohmaterialzufuhr, wie auch der Absatz so viel günstiger gestaltet worden, daß die Friedrichshütte eine erhebliche Erweiterung und einen glücklichen Aufschwung erfahren hat. Heute besteht das Werk aus einem ausgedehnten Erzbergwerk, maschineller Gusspuganlage, Schmelzwerk, einem modernen eingerichteten Emailierwerk und Veredelungsanstalt. Das Werk beschäftigt über einen guten Stamm alter Arbeiter, die zum Teil seit 40 und mehr Jahren beschäftigt sind und der Nachwuchs an Arbeitskräften erscheint gesichert. In Friedenszeiten wurden bis zu 250 Arbeitern beschäftigt, während des Krieges ging die Beschäftigung naturgemäß stark zurück, heute beträgt diese etwa 150 Mann.

Die Kraftversorgung der Werke erfolgt durch eigene Kraftanlage. Ein alter Turbinenbetrieb mit etwa 50 PS wird ergänzt durch eine Dampfmaschine mit etwa 80 PS. Diese Kräfte werden benutzt zur Vortreibung des Kupferelektrolyses, einer Sandaufbereitung, maschineller Gusspuganlage, zahlreicher Bohr- und Schleifmaschinen, elektrischer Aufzüge usw. Auch die Lichtversorgung der Hütte und Nebengebäude geschieht durch die eigene Anlage.

Fabrikation: Hergestellt wurden in Friedenszeiten rohe Gußwaren aller Art, Maschinenteile, hauptsächlich Oefen und Herde in roher, emailierter und veredelter Ausführung, Kesseln und Poterieguß. Im Kriege wurden namentlich in der Jahren 1915 und 1917 vorwiegend, zeitweise fast ausschließlich, Kriegsmaterial hergestellt, in erster Linie Geschoskörper, 7,6 cm und 21 cm Granaten u. dergl. Im Jahre 1915 bestand sogar ununterbrochener Tag- und Nachtbetrieb.

Die Friedrichshütte ist aus dem Besitz des fürstlichen Hauses 1881 in den Besitz der freierlichen Familie von Wittgenstein übergegangen und ist noch heute in der vierten Generation ausschließlich in den Händen der vier überlebenden Kinder des Freiherren Albrecht von Wittgenstein.

Steigerung der Kohlenförderung.

Der Reichsanwalt für Mehrarbeit im Bergbau.

Bei den Besprechungen des Reichsanwalts mit Vertretern der Unternehmer, Angestellten und Arbeiter des Bergbaues und der Eisenindustrie wegen Vermehrung der Kohlenförderung in Eisen letzter der Reichsanwalt Bauer dar, daß vermehrte Arbeit das einzige Mittel sei, das Volk aus Armut und Elend zu retten. Leider könnte aber heute nur in recht bescheidenem Maße gearbeitet werden, weil nicht genügend Kohle verfügbar sei. Die Kohle sei der Schlüssel für unsere ganze wirtschaftliche Stellung. Es müsse die oberste Aufgabe der Regierung sein, daß die Friedensproduktion wieder erreicht werde. Das lasse sich nicht anders erreichen, als indem länger als 7 Stunden gearbeitet werde. Ob das Volk länger arbeiten solle, sei eine Frage der Zukunft. Von einschneidender Bedeutung sei aber im Augenblick, daß es gelinge, die jährliche Kohlenproduktion um 40 bis 50 Millionen Tonnen zu steigern. Das sei die Auffassung der Regierung, der ganzen Volksgemeinschaft.

Ueberstunden-Zuschläge und Ernährungsmaßnahmen.

Nach dem Reichsanwalt legte Herr Stinnes dar, daß die Mehrförderung von 30 Millionen Tonnen Kohle eine tägliche Mehrarbeit von 1 1/2 Stunden beanspruche. Diese müßten sich an die reguläre Schicht anschließen. Die Frage der Ueberstunden sei aber gleichzeitig eine Frage besserer Ernährung, die sofort in die Wege geleitet werden müsse. Ferner müßten auch die Transportarbeiter auf den Eisenbahnen, Wasserstraßen, Umschlagplätzen usw. entsprechend länger arbeiten. Die Ueberarbeiten sollten nicht mit 25 Prozent, sondern mit 100 Prozent auf die bisherigen Sätze bezahlt werden.

Die Vertreter der Gewerkschaften forderten von allem bessere Ernährung für den Bergmann und erklärten, daß die Durchführung der geforderten Ueberstunden gegenwärtig eine zu große Belastungsprobe für die Organisation darstelle.

Reichsanwalt Bauer ließ im Schlußwort seinen Zweifel darüber, daß die Regierung die Frage der Mehrarbeit zu regeln gezwungen sei, wenn es seiner Verständigung komme.

Gegen die Schieber.

300 Verhaftungen.

Die berühmte Schieberstraße im Zentrum der Reichshauptstadt, die Grenadierstraße, wurde wieder einmal gründlich ausgeräumt. Am Nachmittag wurden zwei Hundertschafften der grünen Sicherheitspolizei, unterstützt durch dreißig Kriminalbeamte, vom Polizeipräsidium aus in Marsch gesetzt, um die Grenadierstraße sowie die Zugangsstraßen abzusperren und die wieder in Scharen versammelten zweifelhaften, Gestalten festzunehmen. Im Lauffschritt wurde die Straße besetzt und abgeriegelt. Patrouillen drangen in die Häuser ein und holten die in die Hauseingänge gestülpten Schieber und Schleichhändler heraus. Das Massenaufgebot der Polizei hatte eine Anzahl vom Neugierigen herbeigeflockt, die mit Interesse den Sturmangriff und seine Wirkungen beobachteten. Rund 500 Personen wurden durch die Beamten zusammengetrieben und in Gruppen nach dem Hof der Alexanderkaserne gebracht, der die Menge der Festgenommenen kaum zu fassen vermochte. Es war ein bewegtes aber unerfreuliches Bild, das sich hier den Besuchern bot. Alte und junge Männer, schwarzgekleidete Kastranten und verwegene Gestalten in verschiedenen selbstgekauften Uniformen drängten durcheinander und suchten durch lebhaftes Gekeschel und Kluchern ihre Unschuld nachzuweisen. Die an Ort und Stelle vorgenommene Seidensvisitation und namentlich die Prüfung der schmierigen Mäntel und abgenutzten Handtücher belehrte die kontrollierenden Beamten jedoch über den wahren Tatbestand.

Eine große Summe Hartgeld wurde den Schiebern abgenommen und beschlagnahmt. Ebenso wurden Kleidungsstücke und Wäsche in beträchtlicher Menge vorgefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb sich die derzeitigen Besitzer in der meisten Fällen nicht ausweisen konnten. Bezeichnend ist auch, daß von der ganzen Gesellschaft sich nur wenige ausreichend legitimieren konnten.

An der Stelle, wo bis dahin der Niederlaaspher Hammer und eine Getreidemühle gestanden hatte, wurde in den Jahren 1847 bis 1850 durch die Brüder Julius und Gustav Jung die „Amalienhütte“ als Zweigniederlassung der Firma J. J. Jung in Steinbrücken, die später in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Hessen-Nassauischer Hüttenverein“ umgewandelt wurde, erbaut. Das Werk, welches außer gußeisernen Oefen und Herden, Groußguß aller Art herstellt, beschäftigt zur Zeit durchschnittlich 270 Arbeiter, darunter viele Laasphe. Im Uebrigen gilt in Bezug auf Fabrikation usw. für die Amalienhütte das bereits oben Gesagte.

In der Volksbücherei finden wir eine so reiche, mit den neuesten liter. Erscheinungen ausgestattete Bibliothek, wie sie wohl selten in einer kleinen Landstadt anzutreffen ist.

Die Stadtgemeinde besitzt folgende Gebäude und produktive Anlagen: Rathaus, Schulgebäude, Präparandenanstalt, Turnhalle, altes Rathaus, Armenhaus, Kirchenschule, Kirchturn, Friedhofskapelle, Spritzenhaus bei der Kirche, Spritzenhaus zu Laasphehütte, Steigerhaus, Wasserwerk, Kanalisation und Badeanstalt.

Der Grundbesitz der Stadt besteht aus:

Wald, bezw. aufgeforstete Flächen	94 ha 56 ar 49 qa
Ackerland (ungefähr)	1 " 28 " 12 "
Wiesen	7 " 84 " 16 "
Weiden	1 " 15 " 51 "
Gartenland	— " 10 " 28 "
Hofräume, Friedhöfe, öffentliche Plätze usw.	4 " 17 " 25 "

zusammen 109 ha 12 ar 46 qa.

Die Zusammenlegung des städtischen Waldbesitzes nach dem Buhl usw. hat nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung großen Vorteil, sondern vor allem in der großen Vorzug, daß direkt bei der Stadt, am Steinchen beginnend, ein zusammenhängender Waldkomplex mit der anschließenden Waldgenossenschaft von ca. 600 Morgen geschaffen worden ist, wodurch der Charakter unserer Stadt gefördert und festgelegt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Laasphe einst und jetzt.

Von Piscator.

(Fortsetzung.)

12)

Die bedeutendsten Werke, in denen eine größere Anzahl hiesiger Arbeiter beschäftigt sind, sind die beiden Werke der Eisenindustrie, die Amalienhütte und die Friedrichshütte.

Die ersten Anfänge der Eisenindustrie im Kreise Wittgenstein bestanden in der Erzeugung von Eisen in sogenannten Rennfeuern, welche mit primitivem Gebläse versehen, Eisen aus den aus dem benachbarten Schelde-Revier herbeigeschafften Eisenerzen erbliesen. Der Reichtum an Holzkohle war wohl die Veranlassung zur Anlage dieser Rennfeuer in hiesiger Gegend. Natürlich war der Schmelzprozeß ein sehr unökonomischer, in der verbleibenden Schlacke befanden sich wohl noch 50 und mehr Prozent Eisengehalt. Diese, damals verlorenen, Werte haben uns im Kriege wertvolle Dienste geleistet. Die zahlreichen alten Schlackenhalben hier in unseren Bergtälern wurden jetzt wieder aufgesucht und die Schlacken in großen Mengen wegetransportiert zur Gewinnung von Mangan.

Die „Friedrichshütte“ besteht seit etwa Mitte des achtzehnten Jahrhunderts als Hüttenwerk, ursprünglich entstanden aus einem alten Hammerwerk, das den Grafen von Wittgenstein auf Schloß Wittgenstein gehörte. Ein kleiner Hochhammer hat wohl schon Jahrhunderte vorher vorn am Eingang des Werkes beim Rutscherhaus vor der Karlsburg bestanden, der das Wasser aus der Banke benutzte und beim alten Hüttenbrücken ableitete. Das sog. „Gräwelchen“ ist heute noch vorhanden. Das Haus wurde später gemischtes Laboratorium für den Hüttenbetrieb der Friedrichshütte und ist später als Rutscherhaus verwendet worden. Der Hüttenbetrieb der Friedrichshütte wurde mit Erzen aus den eigenen, im Scheldewald bei Willenberg gelegenen Eisenerzgruben versorgt. Der ursprünglich kleine Betrieb wurde schon früh ausgebaut. Zu dem Hüttenbetrieb trat Ende des neunzehnten Jahrhunderts Kupferelektrolyse und nach Niederlassung des Hüttenwerks wurde die Friedrichshütte 1892 zu einem reinen Werk zweiter Schmelzung.

Vermischte Nachrichten.

Die Städte und die Landwirtschaft. Zwischen Vertretern der Landwirtschaft und Vertretern des deutschen Städtetages fand eine mehrstündige Verhandlung über die Gestaltung der Ernährungswirtschaft für das Wirtschaftsjahr 1920/21 statt. Die Mängel des bisherigen Zwangswirtschafts wurden eingehend erörtert und Maßnahmen für deren Abstellung in den Grundzügen besprochen, insbesondere der Abschluß von Verträgen zwischen den Erzeugerorganisationen und den Städten zur Deckung des notwendigen Nahrungsbedarfs. Zur weiteren Prüfung wurde ein Ausschuss, zu gleichen Teilen bestehend aus Vertretern der Landwirtschaft und des Städtetages, eingesetzt, der sofort seine Verhandlungen aufnehmen und mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache mit äußerster Beschleunigung beenden wird. Jedenfalls wollen Städte und Landwirtschaft den ernstlichen Versuch machen in dieser das ganze Land betreffenden Ernährungsfrage Hand in Hand zu arbeiten.

Eine neue Sozialistenpartei.

In Regensburg ist der Versuch einer neuen sozialistischen Parteigründung gemacht worden. Sie nennt sich „Partei Vereinigter Sozialisten Deutschlands“ und würde, wenn sie sich als lebensfähig erweise, die vierte sozialistische Richtung in Deutschland darstellen. Die Gründungsversammlung hat ein Programm angenommen, das für die 18-jährigen das Wahlrecht, Bildung einer Kammern als zweiter Kammer und „sofortige Vergesellschaftung aller Produktionsmittel auf genossenschaftlicher Grundlage“ fordert. Jede Koalition mit bürgerlichen Parteien wird abgelehnt.

— Ein Landwirt aus der Mark macht seinem Herzen durch folgenden Stoßseufzer Luft: „Es ist eine Lust zu leben! 50.000 Mark Geldrente soll ich zahlen, wenn ich nach der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten nicht bis zum 1. März mein Brotgetreide ausgedroschen und abgeliefert habe. Der Reichskommissar liefert keine Rechen zum Dreschen, die Reichsgetreidekasse liefert keine Sacke zum Einmachen des Getreides, der Eisenbahnminister stellt keine Wagen zum Verladen des Getreides und der Regierungspräsident bestraft mich für die Unmöglichkeit. Es ist wie in einer Pötte. Wie könnte ich lustig sein, wenn ich nicht wieder der einsichtige Mädel in der Pötte wäre.“

— Spähe in der Zeit... Aus einem Dorfe im Hessischen wird geschrieben: Um einer alten großen Schuldenlast unfreies Dorfes vorzubeugen und um andererseits genügende Geldmittel für sonstige Zwecke bereitzustellen zu können, wurde in einer für gestern abend einberufenen allgemeinen Bürgerversammlung mit großer Stimmeneinheit beschlossen, die in diesem Jahre nötigen Aushebungen in den Dorfstrecken und sonstigen Fahrwegen im Grundbesitz zu regeln. Wer nicht der glückliche Besitzer eines Pferdes ist und fahren kann, der hat mit der Schippe anzutreten. Erscheint die Sache auch veraltet und unzeitgemäß, so dürfte sie doch vielleicht an manchen anderen Orten zur Nachahmung zu empfehlen sein.

Kleine Nachrichten.

— Eine freundlichere Beurteilung der politischen Lage führte an der Berliner Börse zu einer lebhaften Stimmung für deutsche Reichs- und Kriegsanleihen.

— Das Reichstagswahlgesetz wird nach erneuter Prüfung durch den Reichsminister des Innern noch im Laufe dieser Woche dem Reichstagsrat zugehen.

— Die Entente-Kommission zur endgültigen Festlegung der Grenzen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei nahm ihre Tätigkeit in Troppau auf.

— Das französische Besatzungskommando in Weiden (Oberpfalz) hat die Veröffentlichung der Anzeigen für die Grenzbesetzung untersucht.

— Der südliche Teil Oberschlesiens, die Stadt Ratibor und Umgegend, wird jetzt von italienischen Truppen besetzt.

— Um einer weiteren Verbreitung der Grippe vorzubeugen, sind in Breslau alle Schulen bis Ende dieses Monats geschlossen worden.

— In einer Villa in Baden-Baden wurden große Mengen Salvarsan, die nach Frankreich verschoben werden sollten, im Werte von zwei Millionen Mark entdeckt und beschlagnahmt.

— Infolge des Kohlenmangels wird in der Zeit vom 16. bis 25. Februar der Güterverkehr auf den österreichischen Bahnen vollkommen eingestellt.

— Die 2100 Tonnen große dänische Bark „Albert Hoeg“ ist bei Göteborg bei schwerem Sturm gestrandet und gesunken. Von den an Bord befindlichen 17 Personen erkrankten 12.

Aus Laasphe und Umgegend.

* Laasphe, 19. Febr. Am gestrigen Abend fand im Kochschen Saale die angekündigte Versammlung sämtlicher hiesigen Parteien gegen die Auslieferung statt. Wohl von der Erwägung ausgehend, daß der Feindverband inzwischen unter gewissen Bedingungen auf die Auslieferung verzichtet hat, war die Versammlung nicht so zahlreich besucht, als man sonst hätte erwarten können. Es sprachen nacheinander die Herren Rektor Siem, Kommerzienrat Ostermann, Superintendent Adams, Fabrikant G. Mittelmann sowie Herr Carl Fischer, deren Ausführungen ihren nachhaltigen Eindruck nicht verfehlten. Folgende Entschließung wurde angenommen:

Das Ersuchen des feindlichen Verbands um Auslieferung deutscher Bürger zur Beurteilung vom ausländischen Gericht ist eine unerhörte Zumutung, die in der Geschichte einzig dastand und eine niemals einem zivilisierten Volke geboten wurde. Die Erfüllung einer solchen Zumutung würde dem deutschen Volke den Verlust nationaler Ehre im Inland und Ausland nehmen. Die Ablehnung einer solchen Zumutung ist ein selbstverständliches Gebot der Ehre aller Deutschen ohne Rücksicht auf die Parteiparteiangehörigkeit und ohne Rücksicht auf die entstehenden Folgen.

* Laasphe, 19. Febr. (Willkommen in der Heimat!) Als weiterer Heimkehrer traf heute morgen der Sohn des Wäckerers L. Schuppert Ludwig Schuppert im Elternhause ein. Schuppert war fr. St. durch einen Bauchschuß schwer verwundet in französische Gefangenschaft geraten.

* Im Verlag von Carl Heymann, Berlin W. 8, Mauerstraße 43/44, ist eine Schrift unter dem Titel „Einführung einer Höchstgrenze für Mietszinserhöhungen“ erschienen. — Neben der Höchstmietszinsanordnung vom 9. Dezember 1919 enthält diese Schrift noch den Ausführungsbericht zu dieser Anordnung sowie die Mietzinsverordnung vom 28. Sept. 1918 und 22. Juni 1919 und die Verordnung über Sammelheizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen in Mieträumen vom 22. Juni 1919. Der Preis für jedes Stück beträgt 2,50 Mark.

Grundbesitz, 19. Febr. Die erhebliche Verteuerung der Lebensmittel, die in letzter Zeit wieder bekannt gegeben sind, hat die natürliche Folge von erhöhten Lohnforderungen. So haben, wie uns mitgeteilt wird, die Arbeiter eine Lohnerhöhung von 100 Proz. gefordert. Zu diesem Zweck findet in hiesigen Wittensteiner Hof eine Arbeitgeberversammlung statt, in der zu der verlangten Lohnerhöhung Stellung genommen werden soll. Tatsächlich ist es unter den heutigen Verhältnissen nicht möglich, daß ein Arbeiter mit größerer Familie mit seinem Einkommen ausreicht. Aber es gibt noch eine ganze Anzahl anderer Berufe, die nicht organisiert und daher nicht in der Lage sind, ihre Forderungen geltend zu machen, die in bitterster Not geraten, wenn die Preissteigerungen so fortwähren. Fleisch, Butter, Milch und Brot, die unentbehrlichsten Lebensmittel, beanspruchen allein schon für eine größere Familie den größten Teil des Einkommens und wer noch Kartoffeln, Koffen oder anderen Brennstoff kaufen muß, der kann dies von seinem Arbeitsverdienst nicht mehr aufbringen. Schon jetzt werden die Preise für Kartoffeln mit 25 Mark und für Koffen auf 12-15 Mark der Zentner festgelegt. Es ist weiter die natürliche Folge, daß der Arbeitgeber, der Fabrikant, der Handwerksmeister sich wiederum an seinen Produzenten, schädlos hält und demgemäß die Verkaufspreise steigert, so daß sich die Lohnerhöhung wieder ausgleicht. Es sind schon mancherlei Vorschläge gemacht worden, diesen Zuständen ein Ende zu bereiten, aber auch hierfür scheint sich der starke Mann noch nicht gefunden zu haben.

— Die Gemeinde Berga u. s. hat im vergangenen Monat mit der Standesherrschaft Soyau-Wittenstein-Verleburg Verträge über Abtretung von Wiesen und Waldflächen, welche dauernd im Gemeindegut bleiben, abgeschlossen. Der Gemeindevorsteher von Berga, Herr Knebel, hat in der in Gegenwart von Vertretern der Staatsregierung am 29. v. Mts. stattgefundenen Versammlung im Wittensteiner Hof zu Verleburg namens der gesamten Gemeinde bereits öffentlich auf die außerordentlich segensreiche Bedeutung und Wirkung dieser Abschlüsse anerkennend hingewiesen.

Verleburg, 19. Februar. Zum Wiedergutmachungsverfahren an den Feindbund bedarf es einer Lieferung des Kreises Wittenstein an Geflügel von 2 Hühnern und 23 Hühnern. Die Tiere dürfen nur deutschen Stämmen entstammen.

Verleburg, 19. Febr. Die Durchlegung der Verhandlungen vom 29. Januar über die sog. Färbenfrage wird möglichst beschleunigt werden. Schon heute sind wir in der Lage, die grundlegenden Ausführungen zu bringen, welche der Vertreter des Herrn Ministers des Innern, Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Stölzel gemacht hat: Der Herr Minister des Innern, Herr Heine, den ich hier zu vertreten habe, nimmt regen Anteil an den Beziehungen zwischen den Herren Färben und den Gemeinden dieses Kreises und hat mich deshalb zu den Verhandlungen hierher geschickt. Er hat mich beauftragt, als seinen Stellvertreter Ihnen folgendes mitzuteilen:

An die Spitze zu stellen ist der Satz, daß wir hier in Preußen in einem Rechtsstaat leben. Seit Jahrhunderten ist Preußen ein Rechtsstaat, auch seit den Ereignissen vom November 1918 ist es ein Rechtsstaat geblieben, und wie wir hoffen, wird es ewig ein Rechtsstaat sein. Das bedeutet: Das Eigentum ist unantastbar, und der Eigentümer ist und bleibt Eigentümer, bis er freiwillig das Eigentum aufgibt, oder bis er etwa in Ausnahmefällen, bei den Voraussetzungen für eine Enteignung, im gesetzlichen Verfahren und gegen volle Entschädigung enteignet wird. Wie es mit dem Eigentum steht, so steht es mit den anderen Rechten. Also Recht muß Recht bleiben! Das ist der erste Satz, den ich Ihnen hier namens des Herrn Ministers heute vorzutragen habe, — ein Satz, der ja eigentlich selbstverständlich ist.

Wenn nun aber ein Recht Streitigkeiten entstehen, so gibt der Staat die Möglichkeit, auf dem gesetzlichen Wege diese Streitigkeiten zur Entscheidung zu bringen. Er hat für diese Zwecke Behörden eingesetzt, die die Aufgabe haben, die Streitigkeiten endgültig zu erledigen. Bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, das wissen Sie, sind die ordentlichen Gerichte dafür eingesetzt, bei anderen Streitigkeiten entscheiden die Verwaltungsgerichte, und bei wiederum anderen Streitigkeiten, je nach den gesetzlichen Voraussetzungen, die — jetzt Bundesraträte genannt — bisherigen General-Kommissionen oder andere Behörden. Wenn nun diese Behörden ihre Entscheidung haben ergeben lassen, und wenn die Entscheidungen in den gesetzlich normierten Verfahren unanfechtbar geworden sind, so sind sie, wie man sagt, rechtskräftig geworden, d. h. sie bilden unter den Beteiligten ebenso Recht, als ob ein Gesetz über die Rechtsbeziehungen besonders ergangen wäre. Es ist nicht möglich, rechtskräftige Urteile nachher etwa deshalb anzufechten oder nachzuprüfen, weil man meint, das Urteil sei falsch ergangen, diese oder jene Tatsache sei nicht berücksichtigt worden. Das ist eben das Wesen der Rechtskraft, daß die ergangene Entscheidung endgültig ist, und daß nunmehr Ruhe herrschen soll. Denn — so ist der Gedanke des Gesetzgebers — das Recht ist ein Wert, das nicht, das ewig Zweifel und Unruhe bleibt, es ist von größerem Wert, daß einmal die Entscheidung endgültig gefallen ist, daß alle Parteien nun endgültig zur Ruhe kommen, als daß vielleicht — was ja immerhin in entfernter Möglichkeit liegt — etwa dieser oder jener Punkt dabei falsch beurteilt oder nicht berücksichtigt wäre. Also, um es noch deutlicher zu sagen: Es ist ja nach menschlicher Erfahrung und bei der Unvollständigkeit des menschlichen Wissens natürlich nicht gerade ausgeschlossen, daß dieses oder jenes bei einem solchen rechtskräftigen Urteil einmal unrichtig aufgefaßt oder ungenügend beachtet ist, und trotzdem soll es so Recht sein, weil es wichtiger ist, daß endlich einmal Ruhe eintritt, als daß immer wieder auf die früheren Vorgänge zurückgegriffen wird. Und wie es mit einem rechtskräftigen Urteil steht, so steht es auch mit einem bestätigten Recht.

Meine Herren, das sind nun die selbstverständlichen Dinge, die jedem Bürger, insbesondere jedem Juristen geläufig sind. Daß ich Sie hier vorgetragen habe, hat aber darin seinen Grund, daß, wie ich zu meiner Verwunderung hier auszusprechen muß, diese Dinge doch anscheinend nicht immer hier unter den Beteiligten als selbstverständlich anerkannt worden sind.

Wenn Sie nun die Fragen stellen: Ist der Wille der Herren Färben rechtskräftig? Sind die Ablösungs-Gesetze unanfechtbar, so können wir vom Standpunkt der Regierung, also der Ministerien, nur bedingt eine Antwort geben, und zwar deshalb, weil diese Fragen der gerichtlichen Entscheidung unterliegen. Wir sind nicht zuständig dafür. Unser Wort, das ich Ihnen sagen könnte, wäre nicht für Sie endgültig. Ich will Ihnen das Wort, soweit es in unserer Möglichkeit steht, sagen. Das Wort heißt: Ja, der Wille der Färben ist rechtskräftig, und die Ablösungs-Gesetze sind unanfechtbar. Das ist unsere Auffassung auf Grund des uns vorliegenden Materials. Aber ich muß gleich die Einschränkung hinzufügen: Dieses Wort von uns ist nicht endgültig für Sie, hat keine Rechtskraft für Sie, sondern wenn Sie daran zweifeln, dann bitte ich, gehen Sie zu den geordneten Instanzen, insbesondere gehen Sie zu den ordentlichen Gerichten. Wenn also die Gemeinden gewillt sind, noch Zweifel zu hegen, mögen sie die Gerichte anrufen, sie werden da in gründlicher, ausführlicher Weise die Sache aufgearbeitet bekommen, unter genügendem Aufwand von Gerechtigkeit, Zeit und Kosten. Wenn Sie das tun wollen, hat selbstverständlich die Regierung nichts dagegen. Wenn Sie aber unsere Auffassung zu hören wünschen, so ist es die: Der Wille der Färben ist rechtskräftig, und die Ablösungs-Gesetze sind unanfechtbar.

Damit scheint mir auch die Frage, die vorher von meinem Herrn Vortrager aufgeworfen ist, wie es mit dem Vertrag von 1846 und mit seinen Wirkungen stünde, erledigt zu sein. Denn dieser Vertrag von 1846, der ja wohl, wenn ich die Sache richtig verstehe, die Ablösungs-Gesetze als der ja nicht erscheinenden lassen soll, dieser Vertrag von 1846 kommt nicht mehr in Betracht, d. h. soweit wir die Ablösungs-Gesetze haben, denn die damalige General-Kommission, die die Ablösungen geleitet und die Ablösungs-Gesetze bestätigt hat, hat damit erklärt: So ist die Sache. Und damit ist jedes Zurückgreifen auf das, was bisher gewesen war, ausgeschlossen. Es ist der Standpunkt, den der Herr Minister heute einnimmt. Machen Sie sich erst einen Überblick über das Vergangene.

Das ist der erste Punkt, aber den ich zu sprechen habe, der Rücksicht auf die Vergangenheit. Ich komme nun zu dem zweiten Punkt, das ist der Ausblick in die Zukunft.

Nach der Entwicklung, die die Verhältnisse hier im Kreis in den früheren Jahrhunderten und auch im Laufe der letzten 2 Jahre

genommen haben, ist der Herr Minister des Innern der Ansicht, daß es durchaus berechtigt und empfehlenswert ist, wenn sich die Herren Färben entschließen wollten, in weitgehendem Maße den Wünschen der Gemeinden und Gemeinde-Eingefassten nach Land entgegenzukommen, so weit diese Wünsche nicht gar zu unbedeutend sind, und soweit es in der Macht der Herren Färben steht. Zu seiner Freude hat der Herr Minister des Innern aber erfahren, daß die Herren Färben durchaus bereit sind, diesen Wünschen zu entsprechen, ja, daß sogar in drei Gemeinden schon feste Vereinbarungen auf diesem Gebiete getroffen sind. Er hat das Vertrauen, daß auf diesem Wege der gütlichen Einigung zwischen den Beteiligten, auch bei den anderen Gemeinden, die Wünsche, soweit sie — wie gesagt — nicht unbedeutend sind, erfüllt werden, und er würde es durchaus begrüßen, wenn es in weitestem Maße der Fall wäre. Er ist auch bereit, dazu — wenn nötig — seine guten Dienste den Gemeinden an die Hand zu geben.

Wenn nun bei der letzten Beratung hier im November eine Kommission in Aussicht genommen ist, die in erster Linie von drei Beamten gebildet und dann noch durch weitere vier Mitglieder verstärkt werden soll, so ist doch gegen diesen Gedanken geltend zu machen, daß er praktisch auf Schwierigkeiten stoßen wird, insofern nämlich, als es zunächst vielleicht schon schwierig sein wird, drei geeignete und Ihnen genehme Beamte zu finden, die entschlossen sind, denn wie Sie wissen, wird in der Beamten-Schaft gerade in den jetzigen etwas unruhigen Zeiten viel gearbeitet und man kann nicht ohne weiteres Beamte auf Wochen, Monate, ja sogar vielleicht auf Jahre dienstfrei stellen. Eine weitere Frage wäre die: Wer wird die Diäten zu tragen haben, die diese Herren zweifellos bei den hier an Ort und Stelle vorzunehmenden Verhandlungen zu beziehen hätten, und diese Diäten werden doch auch nicht ganz unbedeutend sein. Der Staat würde sich zur Diätenzahlung wohl kaum verstehen können, da er ja für die gleiche Aufgabe anderweit Beamte zur Verfügung stellt; auf dem Gebiete der inneren Kolonisation kommen als staatlich geordnete Infanterien die neuen Kulturträger in Betracht. Darüber werden aber die Herren von der landwirtschaftlichen Verwaltung vielleicht nachher noch Näheres sagen. Ich wollte nur vorläufig auf die Schwierigkeiten in der praktischen Ausführung hingewiesen haben. Ich möchte aber glauben, daß es auf die vorgeschlagene Kommission wohl nicht ankommen wird, weil, wie wir gesehen haben, durch das wohlwollende Entgegenkommen der Herren Färben hier schon jetzt in mehreren Fällen, ohne ein solches staatliches Zutun ein gütliches Einvernehmen über die Landbergabe gegen Entschädigung zustande gekommen ist. Und der Herr Minister vertraut, daß, wenn die Bereitschaft der Herren Färben unverändert wie bisher bestehen bleibt und wenn — das ist der wichtige zweite Punkt — die Gemeinden von dem am ersten Stelle von mir Erwähnten genügend Notiz nehmen, d. h. wenn sie die Vergangenheit ruhen lassen und Recht Recht sein lassen und nicht mehr in den alten, den Angelegenheiten vorausgehenden Unfrieden, noch noch Streitigkeiten fassen, wenn also die Gemeinden von ihrem bisherigen Vorgehen Abstand nehmen, — dann hat, sage ich, der Herr Minister das Vertrauen, daß ebenso wie in den drei bisherigen Gemeinden so auch in den anderen Gemeinden gütliche Vereinbarungen zustande kommen werden, die dann also auf beiderseitigem Vertragswillen beruhen und für alle Zukunft eine unanfechtbare Unterlage bilden. Weil er das Vertrauen hat, glaubt er, daß eine staatliche Mitwirkung kaum nötig sein wird. Sollte sie aber nötig sein, so ist er, wie gesagt, gern bereit, in irgendeiner Form seine guten Dienste anzubieten.

Wenn auf dem von mir bezeichneten Wege der gütlichen Vereinbarung, ohne staatliches Zutun, nimmere weiterhin Verträge zwischen den Beteiligten zustande kommen, so würde der Herr Minister das sehr begrüßen, und ich glaube, wir alle würden es begrüßen, denn dann würde auf dem schnellsten und billigsten Wege unser aller Ziel erreicht werden, daß nämlich Wohlstand und auch vor allen Dingen die sehr notwendige Verhütung und die Zufriedenheit hier in den Kreis einziehen. (Bravo!)

Unserer geehrten Rundschaft teilen wir hierdurch mit, daß wir
**Neuweisen nur noch gegen
Ablieferung von Schrott**
abgeben können. Für Schrott zahlen wir den höchsten Tagespreis.
Chr. Balzer Wwe. & Sohn, Wallau a. L.
Chr. Balzer G. m. b. H., Allendorf-Eder.
Chr. Balzer in Biedenkopf.

**Bahntechniker
Vormhals,
Kreuztal.**
Sprechstunden in Grund-
brück in der Wohnung der
Witwe Hoff
an jedem Freitag
von vorm. 11 Uhr bis
nachm. 7 Uhr.

**Zu kaufen gesucht
gebrauchtes gut erhaltenes
Fahrrad
mit Summi.**
Schriftliche Angebote mit
Preis unter J. D. 19 an
die Geschäftsstelle der Witten-
steiner Zeitung erbeten.

Kinderwagen
zu kaufen gesucht. Wer?
sagt die Geschäftsstelle der
Wittensteiner Zeitung.

Astrologie
ist wunderbar!
Sie erhalten kostenlose Auskunft
über Zukunft und Schicksal
gegen Einzahlung Ihres Geburts-
datums. Nach Ihren Schriftzügen
erhalten Sie genaue Charakter-
beschreibung auf Grund 20jähr.
graphologischer Praxis. Senden
Sie 50 Pfennig in Marken und
genaue Adresse und Sie erhalten
eine wichtige Mitteilung.
Wissenschaftliches
Institut Bahrenth 21.

Bekanntmachung.
Nach der Feststellung des
beamteten Tierarztes ist unter
dem Schloßstande des Land-
wirts Albert Menz zu
Malshausen die Rinde
ausgebrochen, was hierdurch
zur öffentlichen Kenntnis ge-
bracht wird.
Grundbrück, 16. 2. 1920.
Die Polizeiverwaltung.
Reckler, Amtmann.

**Zum baldigen Eintritt ein
Küchenmädchen
und ein
Zweitmädchen**
gesucht. Vermeulen,
Laasphe, Wila Herbst.

Gesucht für sofort oder
spätestens 1. März ein ge-
junges, kräftiges

**Zweit-
mädchen.**
Frau Dr. Boettcher,
Dahlbruch.

2-3 junge Hühner
zu kaufen gesucht. Angebote
an die Grundbrücker Ztg.
erbeten.

S. G. V. Abteilung Laasphe.

Am Samstag den 21. d. Mts.,
abends 7/8 Uhr beginnend, findet
im Saale des Wittgensteiner Hofes ein

Unterhaltungsabend

Katt. zu dem wir recht herzlich unsere Mitglieder einladen.
Kinder haben keinen Zutritt. Einheimische Nichtmitglieder
können von Mitgliedern eingeführt werden und zahlen
2,- Mark Eintrittsgeld.

Programm:

1. Vorspruch.
2. Begrüßung.
3. Wenn Gott will rechte Günst' erweisen. (Gemischter Chor.)
4. Was die Milbung tut. [Chor.]
5. Fantasie aus „Freischütz“. Trio für Violine, Cello und Klavier.
6. Volksreigen.

Rausch. Verlosung.

7. Die musikalische Kochschule.
8. Die Unguld vom Lande.
9. Diandl, wie is mir so wohl. (Gemischter Chor.)
10. Der Dritte.

Der Vorstand.

Tüten.

Bei den heutigen hohen Preisen für Tüten ist es dem
Kleinhändler unmöglich, solche unberechnet zu lassen. Es
kommen daher von heute an folgende Preise in Anrechnung:
Tüten und Beutel bis zu 1/2 Pfd. einschl. je Stck. 2 Pf.

1 „ u. 2 Pfd. „ „	5 „
3, 4, u. 5 „ „ „	10 „
10 „ „ „ „	20 „
größere „ „ „	40 „

Der Kundschafft steht es frei, Annehmlichkeiten mitzu-
bringen.

Der Preis für Salz im Kleinhandel beträgt bis auf
weiteres 30 Pf.

**Einkaufs-Verein Wittgensteiner
Lebensmittelhändler.**

G. Wolf.

Genehmigt.

Der Landrat. Dr. Kreißmar.

100 Mark Belohnung!

erhält, wer einen Diebstahl an unserem
Holze (Eiffenholz) so nachweist, daß
gerichtliche Belangung erfolgen kann.

Chemische Fabrik Lohe,

Station Dahlbruch i. W.

Kreis-Sparkasse Laasphe.

Zweigstelle Erndtebrück.

Hauptstrasse No. 42.

Annahme von Spareinlagen bei täglicher Verzinsung.
Gewährung v. Darlehen unter günstigen Bedingungen.
Eröffnung von Scheckkonten und Kreditgewährung
in laufender Rechnung.

Einlösung von Schecks und Ausführung von
Ueberweisungen.

Verwahrung und Verwaltung von Wert-
papieren.

Uebernahme der Auslosungskontrolle.

Vermietung von Schliessfächern bei der
Hauptstelle.

Verwahrung von Wertgegenständen
in der Silberkammer.

Ausgabe von Heimsparbüchern.

Die Geschäftsstunden sind in der Regel Werktags von 8—12 Uhr
vormittags und 1—6 Uhr nachmittags.

Bestimmte Geschäftsstunden, insbesondere für Auswärtige,
sind Montags und Donnerstags von 8—12 Uhr vormittags.

Darlehenskassen-Verein für die Kirchspiele Erndtebrück & Birkelbach

e. G. m. u. H.

Erndtebrück.

Bankkonten:
Marburger Bank,
(Marburg—Lahn)
Landesbank
Münster i. W.

Reichsbank-Giro-Konto
Siegen i. W.
Postsparkasse
Ctln Nr. 14501.
Fornat Nr. 32.

Kassenstunden:

vorm. von 8—12 Uhr, nachm. von 2—5 Uhr.

Annahme von Spareinlagen.

Verzinsung vom Einzahlungstage ab mit 4 %.

Giro- u. Scheck-Verkehr ohne Kreditgewährung.

Täglich abrufbare Giro-(Scheck)-Einlagen werden
mit 3 1/2 % provisionsfrei verzinst.

Eröffnung von laufenden Rechnungs- u. Scheck-
Konten mit Kredit unter billigster Berechnung

gegen Sicherstellung.

Einziehung fremder Schecks.

Ausleihung von Darlehen gegen Hypothek,
Faustpfand und Bürgschaft.

An- und Verkauf von Effekten und Wechsels.

Verwahrung u. Verwaltung von Wertpapieren
in offenen Depots.

Vermietung von Schrankfächern in feuer- und
diebstahlsicherer Stahlkammer.

Verzeichnis

der

Teilnehmer am Fernsprechnetz Laasphe

auf Karten,

in alphabetischer Reihenfolge geordnet,
zum Aufhängen neben dem Apparat,

Preis 1.- Mk.

zu haben in der

Geschäftsstelle der Wittgensteiner Zeitung.

Fernsprecher Nr. 1.

Jakob Möller, Weidenau

Dampf-Färberei

und chemische Reinigungs-Werke
färbt und reinigt Stoffe aller Art.

Leistungsfähiges Geschäft dieser Branche.

Möbelhaus Flender

Weidenau-Sieg

liefert in bekannter
Süte sehr preiswert

Speisezimmer,
Herrenzimmer

Schlafzimmer,
Küchen

nat. lack., fein weiß lack.

Verkauf an Private
und

Wiederverkäufer.

Geschäftsgründ. 1885.
Haltestelle Patt.

Fernsprecher 1409.

Die Beleidigung, die ich
gegen E. Dörx aus-
gesprochen habe, nehme ich
hiermit als unwohl zurück.
F. D., Fendingen.

Der Wahrheit gemäß er-
kläre ich hiermit, daß
die Verlobung mit
Heinrich Theis von
meiner Seite aufgehoben
ist.

Lina Schmidt,
Fischbach.

Öeffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögens-
zuwachs.

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des Gesetzes über eine Kriegs-
abgabe vom Vermögenszuwachs werden hiermit alle Personen,
deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 30. Juni
1919 um mindestens 6000 Mark erhöht hat, im Bezirk des
Finanzamtes aufgefordert, ihre Steuererklärung nach dem vor-
geschriebenen Formular in der Zeit vom 16. Februar bis
1. März 1920 einzufr. schriftlich oder mündlich vor dem Finanz-
amt abzugeben und hierbei zu versichern, daß die Angaben
nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Eine Ver-
längerung der Frist kann keinesfalls stattfinden.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Steuer-
erklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Auf-
forderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Auf Verlangen wird den Pflichtigen das vorgeschriebene
Formular von heute ab bei den für sie zuständigen Gemeinde-
behörden kostenlos verabfolgt.

Im Interesse der Pflichtigen, welche ihre Steuererklärung
mündlich zu Protokoll abzugeben beabsichtigen, wird ein Beamter
des Finanzamtes am 24., 25. und 26. Februar in Verleburg
im Bürgermeisteramt, am 27. Februar in Erndtebrück im
Amtshaus und am 28. Februar in Laasphe im Bürgermeister-
amt anwesend sein.

Ueber sämtliche Punkte des Vordrucks ist eine Erklärung
abzugeben. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Öffent-
lich nutzbare oder unvollständige Angaben in der Steuererklärung
sind in den §§ 27, 28 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom
Vermögenszuwachs mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Ge-
fängnisstrafe bis zu 5 Jahren und mit Verlust der bürgerlichen
Ehrenrechte bedroht. Auch eine fahrlässige Zuwiderhandlung ist
strafbar. Kurzfristige Angaben erstatte auch derjenige, der Punkte
des Vordrucks durchstreicht, obwohl er eine Erklärung hätte ab-
geben sollen. Unvollständig ist die Erklärung auch dann, wenn
der Vordruck ganz oder teilweise nicht ausgefüllt wird. Die
Prüfung, was steuerpflichtig ist und was nicht, steht dem Finanz-
amt, nicht dem Abgabepflichtigen zu.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist
zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abwenders und deshalb
zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuer-
erklärung verläßt, wird mit Zwangsgeldstrafen zu der Abgabe
angehalten, auch hat er einen Zuschlag der geschuldeten Steuer
zu bewilligen.

Siegen, den 11. Februar 1920.

Brückenstraße 4.

Das Finanzamt der Kreise Siegen,
Olpe und Wittgenstein.

Landwirtsch. Ortsverein Erndtebrück.

Mitgliederversammlung

Samstag den 22. Februar 1920, nachm. 2 Uhr
im Wittgensteiner Hof in Erndtebrück.

Tagesordnung:

1. Eingänge;
2. Vortrag des Herrn Direktors Gopp: „Die Kriegs-
abgabe vom Vermögenszuwachs“;
3. Verschiedenes.

Steuererklärungsformulare sind bei den Herren
Gemeindevorsteher zu haben und zu der Versammlung
mitzubringen.

Der Vorsitzende:
Gopp, Direktor.

Kaufmännische Ausbildung.

Am 22. April 1920 beginnt

ein neuer Lehrgang.

Die Aufnahme ist am Mittwoch den 21. April, nach-
mittags 2 Uhr. Aufnahmebedingungen: Gute Volks-
schulbildung, insbesondere Sicherheit in der Rechtschreibung.
Anmeldungen wolle man baldigt an die Schulleitung
gelangen lassen. Ausführliche Schulprospekte werden
kostenlos zugesandt.

Kaufmännische Privat-Schule

von
Karl Wolf in Siegen.

Photograph. Apparate

aller Größen u. Preislagen, nur anerkannter Marken
in allergrößter Auswahl.

Photo-Zubehör wie Platten, Filme, Photo-
chemikalien, Papiere u. Post-
karten. Beste Fabrikate.

„Ha-Es“-Platten 9x12 ultra-rapid R. 9.25,
orthochromatisch R. 7.90,
orthochromatisch R. 9.25 v. Hg.

„Ha-Es“-Tages- u. Gaslichtpostkarten

100 St. R. 6.50, 1000 St. R. 60.—

H. Schmock, Photohaus, Siegen

Sabotagestr. 21. Fernspr. 491.

Holz jeder Art und jedes Quantum Wald resp. Größe

kauft und erbittet Angebote

Julius Hügenell,

Holzverwertung Frankfurt a. M. u. O. 14.